



Herzlich willkommen zum 72. Westricher Fastnachtsumzug in Ramstein Dienstag, 21. Februar, ab 14.00 Uhr



Unterstützen Sie den Karnevalverein „Bruchkatze“ Ramstein als Ausrichter des Umzugs durch den Kauf eines Umzugsbuttons zum Preis von 2,50 Euro!

Sie haben damit nach dem Umzug freien Eintritt zu Tanz und Musik im Congress Center Ramstein.

Bitte beachten Sie die Sperrung der Zufahrtsstraßen im Stadtzentrum von 12.00 bis 18.00 Uhr und das Halteverbot entlang der Umzugsstrecke (August-Süßdorf-Straße, Bahnhofstraße, Schulstraße, Landstuhler Straße, Jahnstraße, Siedlungsstraße, Lilienstraße, Spesbacher Straße und Miesenbacher Straße). Weitere Informationen zum Umzug finden Sie im Innenteil des AMTSBLATTES.

Ich lade Sie herzlich ein zum Besuch der buntern Straßenfastnacht in Ramstein und wünsche viel Spaß!

Ralf Hechler, Bürgermeister



Notfalldienste

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

**Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr
am 18.02./ 19.02. : Frau Dr. Kristine Klos-Friedel
67685 Weilerbach, Telefon 06374 4949**

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/ 89290929.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Ansprechpartner im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist ab sofort der Patientenservice unter der **Telefonnummer 116117!**

Bei Bedarf kommt der „Aufsuchende Ärztliche Bereitschaftsdienst“ (AÄBD), der benfalls über die Telefonnummer 116117 koordiniert wird.

WICHTIG: Im Notfall, bei Lebensgefahr, schweren Unfällen, unerträglichen Schmerzen der Gefahr gesundheitlicher Folgeschäden ist die Notfallrettung zuständig. Der Rettungsdienst kann über die **Telefonnummer 112** angefordert werden.

Für alle anderen gesundheitlichen Probleme ist der ÄBD zuständig. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Haus- und Facharztpraxen, also abends, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen, dient der ÄBD der Versorgung solcher Patienten, die während der Öffnungszeiten eine Haus- oder Facharztpraxis aufgesucht hätten.

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

Tel. 06371/19222

TelefonSeelsorge rund um die Uhr –

anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

■ Seelsorge und Lebensberatung – ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. –

Terminvereinb.: 0700/ 23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung –

Schwangerensozialberatung –

Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbeitreibung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Drogen-Info-Telefon

des Pflanzklinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pflanzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

Erreichbar unter: 0177 - 3053 160

E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 0631-316440

■ Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern, Tel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr
Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet)

■ Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lakrlp.de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180 -5-258825-66879.

■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

Notdienstplan vom 16.02.2023 bis 22.02.2023

Umkreis: 15 km für 66877 Ramstein-Miesenbach

Do. 16.02.2023

Kur-Apotheke Kaiserstr. 40 Tel.: 06371/3025

66849 Landstuhl Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Schloß-Apotheke Burgherrenstr. 80 Tel.: 0631/50868

67661 Kaiserslautern Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Fr. 17.02.2023

Kelten-Apotheke Am Keltenplatz 4 Tel.: 06374/9917680

67688 Rodenbach Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Martins-Apotheke Schulstraße 6 Tel.: 06372/6810

66894 Martinshöhe Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Sa. 18.02.2023

Markt-Apotheke Kottweiler Str. 1 Tel.: 06371/96280

66877 Ramstein-Miesenbach Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Kreuz-Apotheke Hauptstr. 46 Tel.: 06374/6238

67685 Weilerbach Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

So. 19.02.2023

Markt-Apotheke Am Alten Markt 7 Tel.: 06371/62009

66849 Landstuhl So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Apotheke an der Linde Dansenbergerstrasse 64

..... Tel.: 0631/41464818

67661 Kaiserslautern So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Mo. 20.02.2023

Adler-Apotheke Harenberg und Hauptstr. 5 a Tel.: 06383/316

Schmitt OHG 66907 Glan-Münchweiler Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Moor-Apotheke St. Wendeler Str. 15 Tel.: 06372/50141

66892 Bruchmühlbach-Miesau Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Di. 21.02.2023

Mühlbach-Apotheke Kaiserstr. 73 d Tel.: 06372/1301

66892 Bruchmühlbach-Miesau Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Bännjerrück-Apotheke Rauschenweg 33 Tel.: 0631/99862

67663 Kaiserslautern Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mi. 22.02.2023

Sonnen-Apotheke Kaiserstr. 99 Tel.: 06372/6811

66892 Bruchmühlbach-Miesau Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

St. Marien-Apotheke St.-Marien-Platz 12 Tel.: 0631/28245

67655 Kaiserslautern Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei 110

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizeiinspektion Landstuhl 06371 / 8050

■ Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH



.....06371 / 592-330

..... Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr

Entstörungsdienst

24-Std.-Service:06371/70710

Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

■ Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

Störungsdienst.....0631 / 8001-2222

Kostenlose Notfallnummer..... 0800/8456789

■ Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr 0800/1003448

■ Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach) während der Geschäftsstunden.....06372/91160

..... Fax 06372/911620

Stromentstörung 0800/797777

■ Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten06371 / 592474 oder 592475

oder 24-Stunden-Störungsdienst0170 3122 734

■ Congress Center Ramstein



Service-Center mit

Geschäftsstelle06371/592-222

Vorverkauf.....06371/592-220

Postagentur

Mo. - Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

■ Stadtbücherei



Tel. 06371/592-221

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Öffnungszeiten INFO-Center und VRN-

Mobilitätszentrale

Das INFO-Center mit Fahrkartenverkauf im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) im Congress Center Ramstein (CCR) ist wie die Geschäftsstelle des CCR an allen Wochentagen von Mo.-Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet.....Tel. 06371/592220

■ Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße

66877 Ramstein-Miesenbach06371/71500

Öffnungszeiten Hallen-/Freibad:

Montag: 13.00-21.00 Uhr, Dienstag - Samstag: 10.00-21.00 Uhr (Freibad ab 9.00 Uhr), Sonntag u. Feiertage: 9.00-21.00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Mo. und Mi. gemischte Sauna 16.00 – 21.30 Uhr

Di. Damensauna, Do. Herrensauna 16.00 – 21.30 Uhr

Fr. 14.00 – 21.30 Uhr (gemischt)

Sa. 10.00 – 21.30 Uhr (gemischt)

So. 10.00 – 21.30 Uhr (gemischt)

■ Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Kontakt:

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

..... E-Mail: cubo@landstuhl.de

.....Telefon 06371 - 130571

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag u. Samstag:..... 10.00 - 23.00 Uhr

Sonntag u. Feiertage:..... 10.00 - 20.00 Uhr

■ Museum im Westrich



Miesenbacher Straße 1, Ramstein

Geöffnet:

Mi. und So. 14.00 - 17.00 Uhr

Aktuelle Sonderausstellung:

“Wellfläsch un Worschtsupp” – Zur Kulturgeschichte der Hausschlachtung

■ Docu Center Ramstein



Dokumentations- und Ausstellungszentrum zur Geschichte der US-Amerikaner in Rheinland-Pfalz, Schernauer Straße 46, Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371-838005, E-Mail: info@dc-ramstein.de

Das Containerdorf des DCR ist in der **Winterpause** und **bis Anfang März geschlossen!**

■ Gemeindegewerkschaft plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft im Projekt Gemeindegewerkschaft plus
Telefon 0631 / 7105-333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunde des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes findet montags von 11 - 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein statt, Tel. (06371) 734700.

Ansprechpartnerin: Gerlinde Blum

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36 120 222, www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und www.beratung-caritas.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich

Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47, E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

■ Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige (www.krebsgesellschaft-rlp.de). Mehrgenerationenhaus Ramstein, Landstuhler Str. 8a

Termine nach Vereinbarung. Tel.: 0631-31 10 830
kaiserslautern@krebsgesellschaft-rlp.de

■ DRK Betreuungsverein Landstuhl

Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge
Kontakt: Frau Pfeffer-Kappler und Frau Dejon, Tel. 06371/9215-30
E-Mail: betreuungsverein@kv-kl-land.drk.de

■ Schiedsmann Norbert Geis

Sprechstunde nach Vereinbarung; Telefon: 06372-6243242
E-Mail: norbert@angeis.de



**Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach**

Verbandsgemeindeverwaltung
Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199
Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr
Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Erlaubnisverfahren gemäß § 15 WHG in Verbindung mit § 16 LWG

1. Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach -Kanalwerk- hat bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Wasserbehörde, zur Entwässerung des Neubaugebiets „Matschberg Nord“ in der Ortsgemeinde Niedermohr, einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser über eine zentrale Rückhalteumde in ein namenloses Gewässer (Gewässer III: Ordnung) gestellt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass,
 - 2.1 die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, Zimmer 318, in der Zeit **vom 20.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;
 - 2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern
-Untere Wasserbehörde-
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach
bis spätestens **04.04.2023** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
 - 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74VwVfG einzulegen, innerhalb einer Frist nach Ziff. 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
 - 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
 - 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
 - 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
 - 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
 - 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage des Landkreises Kaiserslautern (<https://www.kaiserslautern-kreis.de/der-landkreis.html>) unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ramstein-Miesenbach, 07.02.2023
Steffen Harth (Leiter Kanalwerk)

Am Fastnachtstag geschlossen!

Am **Fastnachtstag, dem 21. Februar 2023**, sind

- die Verbandsgemeindeverwaltung im Rathaus in Ramstein
- die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach
- die Stadtgärtnerei sowie
- im Congress Center Ramstein (CCR)
 - die Geschäftsstelle und Vorverkaufsstelle
 - die Post-Agentur
 - die Stadtbücherei

ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das **Freizeitbad AZUR** ist **ganztäglich geöffnet!**

gez.
Ralf Hechler, Bürgermeister

Feuerwehr der Verbandsgemeinde

Feuerwehr Ramstein

Wir waren seit dem 1. Januar dieses Jahres 28 mal im Einsatz

- | | | |
|--------|-------|---|
| 07.02. | 06:48 | Verkehrsunfall, Miesenbach |
| 08.02. | 22:22 | Notfalltüröffnung, Hütschenhausen - kein Einsatz erforderlich |
| 11.02. | 17:39 | gemeldeter Kaminbrand, Ramstein |

Wie kann ich bei Euch mitmachen? Ganz einfach.

- Übungsabend der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:00-20:00 Uhr an der Feuerwache in Ramstein statt. Mitmachen können Jugendliche aus der Verbandsgemeinde zwischen 10 und 15 Jahre.
- Übungsabend der Feuerwehr Ramstein findet jeden Freitag von 20:00 - 22:00 Uhr statt.
- Übungsabend der Feuerwehr Niedermohr findet jeden Montag 19:30 - 21:30 Uhr statt.

Jeder und Jede zwischen 16 und 60 Jahren kann sich dort unverbindlich informieren, ob „Feuerwehr“ das Richtige für sie oder ihn ist oder dies gleich bei einem unverbindlichen Praktikum während der Übungsabende einmal aktiv ausprobieren.

Wir freuen uns auf Dich: www.feuerwehr-ramstein.de

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Kreisverwaltung nur vormittags geöffnet

Am Faschingsdienstag, **21. Februar**, sind **ab 12 Uhr** alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern (in Kaiserslautern: Lauterstraße 8, Am Altenhof 6, Fischerstraße 12, Gesundheitsamt und Veterinäramt in der Pfaffstraße 40-42, Büros Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, An der Feuerwache 6) **geschlossen**. Die Notrufdienste sind besetzt.

Internationaler Frauentag im Provinz Programmkino

Anlässlich des Internationalen Frauentages, der in diesem Jahr bereits zum 112. Mal begangen wird, lädt die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kaiserslautern in Kooperation mit dem Gleichstellungsbeirat Enkenbach-Alsenborn und der PROVINZ 80 Programm kino GmbH am Mittwoch, 8. März, ab 18.30 Uhr zu einem gemeinsamen Filmabend mit der im vergangenen Jahr produzierten Komödie „**Einfach mal was Schönes**“ von Karoline Herfurth u.a. mit Nora Tschirmer und Jasmin Shakeri ins PROVINZ Programm kino Enkenbach-Alsenborn ein. Bei einem Sekttempfang vor dem Film ist Zeit sich auszutauschen. Dank der Unterstützung der Gleichstellungsstelle des Landkreises Kaiserslautern sowie der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn beträgt der Eintrittspreis zu dieser Veranstaltung 5,00 €. Im Ticketpreis enthalten sind ein Glas Sekt und ein Kino-Hupferl. Die Veranstalterinnen freuen sich auf zahlreiche BesucherInnen.

Zum Film: Die biologische Uhr von Radiomoderatorin Karla tickt laut und deutlich und sie wünscht sich sehnsüchtig ein Kind. Ohne festen Partner und mit wenig Glück beim Dating entscheidet sich Karla

kurz vor ihrem 40. Geburtstag dennoch für eine Schwangerschaft und informiert sich über eine künstliche Befruchtung. Ihre Familie zeigt sich wenig begeistert von dem Vorhaben, und als sich Karla auch noch in den viel zu jungen Ole verliebt, ist sie gezwungen, ihre Zukunftsplanung erneut zu überdenken.

Jagdverpachtung

Das Forstamt Kaiserslautern verpachtet ab dem 01.04.2023:

Eigenjagdbezirk Lochweiher (zwischen Hauptstuhl und Landstuhl) mit 272,96 ha

Schriftliche Gebote sind bis zum 15.03.2023 15.00 Uhr mit der Aufschrift „Gebot Eigenjagdbezirk Lochweiher“ an das Forstamt Kaiserslautern, Stiftswalder Forsthaus, Velmannstraße, 67657 Kaiserslautern, einzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt über das Forstamt Kaiserslautern: Tel.: 0631-341980 bzw. Forstamt.Kaiserslautern@wald-rlp.de. Eine Revierbesichtigung ist nach tel. Absprache möglich.

Das Forstamt behält sich die Zuschlagsvergabe vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Stopp!! Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte!



Gewalt - ob sie sich gegen Einsatzkräfte oder jeden anderen richtet - hat in unserer Verbandsgemeinde keinen Platz!

Wir alle können unseren Beitrag für ein friedliches und lebenswertes Miteinander leisten, indem wir

hinsehen und helfen anstatt wegzuschauen und nichts zu tun. Mit der Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“ wirbt die rheinland-pfälzische Polizei seit vielen Jahren erfolgreich für mehr Zivilcourage in der Bevölkerung. Diese Courage darf nicht enden, wenn Einsatz- und Rettungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit Opfer von Gewalt werden!

Wenn Sie einen solchen Vorfall beobachten und Zeuge einer Gewalttat werden, sind Sie mit den goldenen Regeln für Zivilcourage immer auf der richtigen Seite:

- **Ich helfe, aber ohne mich in Gefahr zu bringen!**
- **Ich fordere andere direkt zur Mithilfe auf.**
- **Ich beobachte genau und merke mir den oder die Täter.**
- **Ich organisiere Hilfe - Notruf 110.**
- **Ich kümmere mich um das Opfer.**
- **Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.**

Abfallwirtschaft des Landkreises

Information der Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern



Die Grundverteilung der Gelben Säcke ist abgeschlossen

Sollten Sie noch keine Gelben Säcke erhalten haben, reklamieren Sie das bitte direkt bei der zuständigen Firma Containerdienst B&S GmbH unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800-0010227 oder per E-Mail: gelbesaecke@containerdienst-bad-kreuznach.de oder per Fax: 0671-64803

Mit der Grundversorgung von 60 Säcken sollte der Bedarf für das Jahr 2023 weitestgehend gedeckt sein.

Beachten Sie bitte, dass die Kreisabfallwirtschaft nicht für Reklamationen, die Gelbe Sack Verteilung und Abholung betreffend, zuständig ist.

Diese Leistungen sind nicht in der Abfallgebühr enthalten, sondern finanzieren sich ausschließlich privatwirtschaftlich über die Dualen Systeme. Derzeitiger Auftraggeber ist das Duale System Intereroh+ GmbH, die der Firma Containerdienst B&S GmbH für drei Jahre (2022 bis einschließlich 2024) den Auftrag erteilt hat. Bitte verwenden Sie die Gelben Säcke nur für Verkaufsverpackungen und nicht für andere Zwecke.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wir gratulieren

Niedermohr, OT Niedermohr

19.02.: Ruth Paulus 70. Geburtstag

20.02.: Annerose Dahlbring 70. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

20.02.: Isolde Weber 80. Geburtstag

22.02.: Sieglinde Schrohr 80. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Miesenbach

21.02.: Jürgen Louis 75. Geburtstag

23.02.: Beate Heß 75. Geburtstag

Sonstiges

Jahresverdienstbescheinigung 2022 kommt

Angaben überprüfen

Bis spätestens Ende April erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresverdienstbescheinigung 2022. Darin sind der Verdienst und die Dauer der Beschäftigung im Jahr 2022 bescheinigt. Da aus diesen Daten später die Rente berechnet wird, sollte man alle Angaben genau prüfen und die Bescheinigung gut aufbewahren.

Wichtig für die spätere Rente

Wichtig sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer hier Fehler entdeckt, sollte sich unbedingt an seinen Arbeitgeber wenden und die Jahresverdienstbescheinigung berichtigen lassen. Denn falsche Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

Kinderschutzbund Kaiserslautern-Kusel e.V.

Gruppenangebot für Kinder nach Trennung der Eltern

Der Kinderschutzbund Kaiserslautern-Kusel e.V. wird wieder eine Gruppe für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, anbieten. Teilnehmen können Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren.

Nach dem Kennenlernen der Räume und der Kursleiter in einem Vorgespräch beginnt die Gruppe Anfang März. Die Kinder treffen sich im wöchentlichen Abstand immer donnerstags zwischen 17.00 und 18.30 Uhr und erhalten Informationen über Trennung und Scheidung, können hier ihre Gefühle ausdrücken und lernen Möglichkeiten kennen, mit unangenehmen Gefühlen anders umzugehen. Es wird auch ein Blick in die Zukunft gerichtet und die vorhandenen Lösungskompetenzen können vertieft werden.

Spiel und Spaß sowie ein kleiner Imbiss haben ebenfalls Platz. Zusätzlich sind begleitende Elternabende geplant.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 20 € erhoben. Interessierte Eltern melden sich bitte beim Kinderschutzbund in Kaiserslautern unter Tel. 06341 - 24044 oder per Email unter info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Vortrag über „Energiekostenreduzierung und Energieeinsparung“

Die stark gestiegenen Gas- und Strompreise sind derzeit eine große Belastung für viele Menschen und führen zu Sorge und Zukunftsängsten. Wie schnell man in Zeiten hoher Energiekosten in Zahlungsschwierigkeiten kommen kann, erfährt die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz tagtäglich. Umso

wichtiger ist es, seinen eigenen Stromverbrauch und typische Stromfresser zu kennen, um zusätzliche Kosten vermeiden zu können. Das Diakonische Werk Pfalz, vertreten durch die Schuldner- und Insolvenzberatung, möchte dem durch ein präventives Angebot der Energiekostenberatung begegnen und dazu beitragen, mehr Sicherheit im Umgang mit der Energiekrise zu entwickeln. Das Diakonische Werk lädt deshalb herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung Thomas Weis als Referent. Er ist hauptberuflich Berater im Projekt Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. Herr Weis wird nach einem kurzen Blick auf die derzeitige Situation darüber aufklären, worauf Verbraucher achten sollten und gibt konkrete Hilfestellungen, wie Strom und Heizwärme eingespart werden kann. Der Eintritt ist frei. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schuldner- & Insolvenzberatung der Diakonie in Landstuhl, 06371 913599.

Westricher Fastnachtsumzug in Ramstein



Die Vorbereitungen für den großen Westricher Fastnachtsumzug in Ramstein am Dienstag, 21. Februar, sind seit Wochen in Gange und nahezu abgeschlossen.

Der närrische Lindwurm setzt sich um 14 Uhr in der August-Süßdorf-Straße, Ecke Bahnhofstraße in Bewegung und läuft über die Schulstraße sowie Landstuhler Straße direkt hoch zur „alten Turnhalle“. Dort biegt er in die Jahnstraße ein. Dann geht es durch die Siedlungsstraße, Lilienstraße und Spesbacher Straße Richtung Kreuzung vor dem Heimatmuseum, wo sich auch die Ehrentribüne befindet. Anschließend läuft der Umzug durch die Miesenbacher Straße in die Bahnhofstraße, um sich in der August-Süßdorf-Straße wieder aufzulösen.

Der Veranstalter, die Bruchkatzen, sowie Polizei und Verwaltung rechnen mit rund 1.000 Teilnehmern und - je nach Wetter - mit bis zu 15.000 Besuchern. Angesagt haben sich unter anderem 15 Karnevalsvereine und sieben Musikgruppen. Auch die USAFE-Band und eine Fußgruppe aus der französischen Partnerstadt Maxéville sind wieder mit dabei. Neben der Sprecherstelle am Museum im Westrich mit Bürgermeister Ralf Hechler ist auch an der „Alten Turnhalle“ in der Jahnstraße wieder eine Sprecherstelle eingerichtet. Hier wird Thomas Layes den Umzug moderieren und kommentieren.

Der innere Ortskern ist bereits ab 13 Uhr und bis 18 Uhr komplett gesperrt. An den Sperrstellen und entlang des Umzugsweges befinden sich Umzugsabzeichenverkäufer, die die Umzugsbutons für 2023 verkaufen. Der Kauf eines Umzugsabzeichens zum Preis von 2,50 Euro unterstützt den Verein bei der Durchführung des Umzuges und dient zur Deckung der hohen Kosten, berechtigt aber auch nach dem Umzug zum Eintritt in das Congress Center Ramstein, wo noch kräftig weiter Fastnacht gefeiert wird!

Wer das Auto daheim stehen lassen möchte, kann ohne Probleme mit der Bahn z. B. mit den VRN-Tages-Karten (gestaffelt für Gruppen bis 5 Personen) nach Ramstein anreisen. Nähere Auskunft über Fahrpläne und Tarife unter www.vrn.de.

Alle, die Hilfe benötigen, finden am Umzugstag im Rathaus Unterstützung unter der Nummer (06371) 592-444. Im Rathaus ist auch ein „Rückzugsraum“ eingerichtet.

Feiern Sie mit dem KV Bruchkatze die Westricher Fastnacht beim Umzug in Ramstein. Viel Spaß!

Mit der Bahn zum „Westricher Fastnachtsumzug“

Mehr Plätze in den Regionalbahnen zwischen Kusel und Landstuhl

Am **Dienstag, dem 21. Februar**, startet um **14.11 Uhr** in Ramstein der „Westricher Fastnachtsumzug“.

Zur Erhöhung der Platzkapazitäten von und nach Ramstein werden an diesem Tag fast alle Regionalbahnen zwischen Kaiserslautern, Landstuhl und Kusel um einen zweiten Triebwagen verstärkt. Die Züge fahren mindestens im Stundentakt, in Richtung Kusel teilweise sogar alle 30 Minuten.

Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd wünscht allen Närrinnen und Narren eine schönen Umzug und eine gute An- und Abreise.

Noch freie Plätze bei den Kreativkursen für Grundschul Kinder



Jetzt anmelden!

Kreatives Querbeet:

Schmuck herstellen, Lesezeichen basteln, Batiken....

Für Kinder ab 6 Jahre; Kosten: 20 € / Kurs

Termine jeweils **montags (3x)**, 16.30 – 18 Uhr, **Kurs 2** ab 8. Juni

Kreatives aus Beton:

Für Kinder ab 6 Jahre; **Kosten: 25 € / Kurs**

Termine jeweils **mittwochs (je 3x)**, 16.30 – 18 Uhr, **Kurs 1** ab 11.

März; **Kurs 2** ab 29. April

Hausaufgabenhilfe:

Jeden Mo., Di., Do. und Fr. in der Schulzeit von 13.30 Uhr bis 15 Uhr im MGH.

Anmeldungen für alle Kurse werden ab sofort nur telefonisch unter **0 63 71 / 5 04 38** entgegengenommen!



LOKALE BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE

Teenager Kleider Basar

Samstag, 11. März 2023

9.30-12.00 Uhr

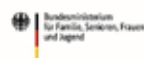
im MGH Ramstein

Landstuhler Str. 8a

Gebrauchte Kleidung ab Größe 140, Schuhe, Spiele, Accessoires
Tischmiete 10 € (170x70cm)

Infos und Anmeldung bis 8.3.2023 nur telefonisch

Gefördert von:



unter 06371-50438

Heizungstausch gut vorbereiten

Web-Seminar der Verbraucherzentrale am 23. Februar

Die meisten Haushalte in Rheinland-Pfalz heizen mit Gas oder Öl. Die Kosten für fossile Energien sind zuletzt stark angestiegen. Gleichzeitig verlangt der Klimaschutz, dass wir auch im Wärmebereich möglichst bald aus der Nutzung fossiler Energien aussteigen. Daher wird

die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes Verschärfungen beim Einsatz von fossilen Energien mit sich bringen. Ab 2024 wird voraussichtlich ein Anteil von 65 Prozent an erneuerbarer Energie gefordert, wenn eine neue Heizung eingebaut wird. Ab 2026 dürfen neue Ölkessel voraussichtlich nur noch im Ausnahmefall eingebaut werden.

Bei der Suche nach der passenden Heiztechnik bieten sich oft vielfältige Lösungen und Kombinationen an. Im Web-Seminar „Heizungstausch gut vorbereiten“ erläutert Maximilian Kinn, Energieberater der Verbraucherzentrale, welche Heiztechniken und Kombinationen möglich sind und durch Programme des Bundes gefördert werden. Aber auch welche Vorbereitungen und Maßnahmen zum Energiesparen mitbedacht werden sollten.

Das Web-Seminar findet am Donnerstag, den **23. Februar von 18 bis 19:30 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser werden Mozilla Firefox oder Google Chrome empfohlen – bei anderen Browsern ist die Funktionalität im Web-Seminar eingeschränkt.

Natur erleben mit dem Jäger bei der Pirsch oder auf den Hochsitz

Nach einem gut angenommenen Event im vergangenen Oktober, bietet die Kreisgruppe Kaiserslautern im Landesjagdverband am **Samstag, 18. März**, wieder die Möglichkeit, für Nichtjäger einen Pirschgang oder einen Ansitz mit einem Jäger zu erleben. Jagdlich Interessierten soll an diesem Nachmittag (Beginn ab ca. 16.30 Uhr) die Möglichkeit des Einblicks in die Reviere und verschiedenen Bereiche des jagdlichen Brauchtums gegeben werden.

Auch diesmal ist ein gemeinsamer Abschluss aller Beteiligten im Jägerheim am Aschbacherhof geplant, wo das Erlebte in geselliger Runde diskutiert werden kann. Auch die Aschbachthaler Jagdhornbläser werden wieder ihr Können unter Beweis stellen und sorgen für die musikalische Umrandung des Abends.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne unter KG-KL-Oeffentlichkeit@online.de mit Namen, Telefonnummer und Adresse. Sie bekommen dann weitere Informationen zu dem konkreten Ablauf. Mehr Infos zur Jagdgruppe Kaiserslautern unter: <https://kaiserslautern.ljv-rlp.de/>

Neue ehrenamtliche Malteser sind bereit für den Hundebesuchsdienst

Die Malteser in Kaiserslautern bieten Seniorinnen und Senioren, die zu Hause leben und nur noch wenige Kontakte haben, einen ehrenamtlichen Hundebesuchsdienst an. Besuchshunde können die Lethargie und Einsamkeit zurückgezogener Menschen durchbrechen und alten, alleinlebenden Menschen Freude bereiten. In der jüngsten Ausbildungsrunde konnten sich 4 Teilnehmer über ihren „Besuchshundeführerschein“ freuen und stehen jetzt für einen Besuch zur Verfügung.

„Wir bereiten die neuen Ehrenamtlichen und ihre Hunde ausführlich auf ihre neue Aufgabe vor und stehen immer als Ansprechpartner zur Verfügung“, sagt Carmen Nebling von den Maltesern.

Das Angebot wird im Rahmen des Projektes „Miteinander-Füreinander“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und vom Netzwerk Demenz in Kaiserslautern unterstützt.

Kontakt und Anmeldung:

Malteser Hilfsdienst e.V. Kaiserslautern, Carmen Nebling
Tel. 0151 1408 4631, E-Mail: carmen.nebling@malteser.org
Internet: www.malteser-kaiserslautern.de

Erfolgreiche Jobmesse der US-Armee

Mit einer Jobbörse hat die US-Armee am vergangenen Samstag im Congress Center Ramstein (CCR) um Mitarbeiter und Auszubildende geworben. Von 10 bis 14 Uhr stellte sich die „US-Army“ zum ersten Mal in dieser Form im Landkreis Kaiserslautern als Arbeitgeber vor.



Und der Erfolg blieb nicht aus. Die ganze Zeit über war ein reges Kommen und Gehen zu sehen. Rund 20 Mitarbeiter der US-Army informierten über ihre Arbeitsplätze, stellten sich den Fragen, verteilten Informationen und Stellenangebote. Vor dem Eingang zum CCR diente ein knallrotes, poliertes Feuerwehrfahrzeug sowie ein Fahrzeug der Militärpolizei und ein Quad als Blickfang und Wegweiser für die Besucher. Im unteren Foyer des Hauses werden intensive Unterhaltungen auf Deutsch und Englisch geführt.



Auch Bürgermeister Ralf Hechler, die Stadtbeigeordneten Joe Felka und Hans Roos sowie der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Marcus Klein schauten auf der Jobmesse vorbei. 2.v.r. Dr. George Brown, Director of Public Works bei der US-Armee.

Fotos: St. Layes

Über QR-Codes landen Interessenten auf Listen mit freien Stellen, die Handwerksberufen über IT-Experten und Verwaltungsmitarbeitern bis zu Ingenieuren und Lehrkräften reichen. Am Ende zeigten sich die Organisatoren der Messe sehr zufrieden über den großen Zuspruch. Sie wollen sich auf der Leistungsschau am 15. und 16. April noch einmal präsentieren.

What's going on this week?



If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the "Window to Rheinland-Pfalz - Ramstein Gateway" information center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:

Window to Rheinland-Pfalz

Ramstein Gateway

Building 3336 (KMCC)

66877 Ramstein Air Base

Phone: 06371- 406 208.

E-Mail: kmcc@infocenter-ramstein.de

www.ramstein-gateway.com

Thursday, February 16:

Fasching Party at Congress Center Ramstein

The Congress Center Ramstein hosts a big carnival party. Good mood is guaranteed by the regionally well-known party band "Habachtaler". DJ Fibo will entertain the guests with popular music in the lounge of the Congress Center. The popular percussion band "Phoenikkrecher e.V." performs again this year and the performance of the men's ballet also promises a lot of fun. Food and drinks as well as cocktails are available. Doors open at 8 p.m., the music program starts at 8.30 p.m. Dress up in a costume and celebrate with the locals! Admission: € 10 advance sale/ € 12 at the door. For ticket reservations visit the box office or call at + 49 6371592 220.

Address: Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach

Friday, February 17 - Sunday, February 19:

Winter Opening of the Japanese Garden Kaiserslautern

With about 13,500 square meters the Japanese Garden in Kaiserslautern has become the largest one of its kind in Europe and the first one in Rheinland-Pfalz. With its waterfalls, koi ponds, the Zen Garden

and tea house the park is a great place to "recharge your batteries". The park opens for the weekends from Friday to Sunday starting in February. On these days the opening hours are from 11 a.m. to 4 p.m. Admission is € 6.50 for adults, reduced admission is € 5.50. Children younger than 11 years can visit the park free of charge. Dogs are not allowed. Enjoy the special atmosphere of the park in the winter season! For more information visit the website: www.japanischergarten.de

Address: Am Abendsberg 1, 67657 Kaiserslautern

Sunday, February 19:

Children's Carnival Party in Ramstein

Ramstein's carnival club "Bruchkatze" hosts a carnival party for children. Funny games and musical entertainment are provided at the Congress Center Ramstein from 2.11 p.m. Also dancing groups of the local carnival club will perform. Kids are invited to dress up in their favorite costume and to join the party. Parents and grandparents are welcome as well. Admission fee is € 3.

Address: Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach

Tuesday, February 21:

Ramstein Carnival Parade

The big Westrich Carnival Parade is the highlight of the annual carnival season in the region. Thousands of visitors line the streets. Colorful floats, walking groups and marching bands including the USAFE Band parade through the city of Ramstein. The 2.5 km (1,5 miles) long route leads through the city center. Participants will be throwing out candies or handing out drinks to the spectators. It's time for being crazy, cheering up and having fun. Put on your favorite costume and be a witness of the exceptional atmosphere in downtown Ramstein! The parade takes approximately 2 hours. Parade badges will be sold among the spectators at the price of € 2 in support of the organizing association, the Karnevalverein "Bruchkatze" Ramstein. After the parade the carnival celebrations continue at the Congress Center Ramstein with musical entertainment.

Address: Bahnhofstrasse 3, 66877 Ramstein-Miesenbach

Aus unseren Schulen

Wendelinusschule ist Pfalzmeister im Schach



Beide Teams der Wendelinusschule freuten sich über den tollen Erfolg (Fotos: Wendelinusschule).

Bei den pfälzischen Schulschachmeisterschaften der Grundschulen wurde der Titel erstmals nach Ramstein-Miesenbach geholt. Mit dem Sieg hat sich das Team der Wendelinus-Grundschule für die rheinland-pfälzischen Schulschachmeisterschaften in Bitburg am 18. März qualifiziert.

Die Wendelinusschule legte mit sieben Siegen einen sensationellen Durchmarsch in Landau hin. Trotzdem war es bis zum Schluss spannend, Altrip hatte sogar mehr Brettpunkte geholt als die Grundschule aus Ramstein-Miesenbach unterlag aber im direkten Vergleich. Can Süßdorf führte das Team an Brett 1 an gefolgt von der ebenfalls erfahrenen Gökce Akkaya. Beide holten sechs Punkte aus sieben Partien. Genauso stark waren aber auch Aiden Ashbrook und Walid Yacoubou die das Team komplettierten und noch turnierunfähig waren.



Voll konzentriert: Das 1. Team der Wendelinusschule mit Can, Gökce, Aiden und Walid am Brett.

Das zweite Team mit Yannis Mahl, Marlon Natter, Leo Schabert, Mila Gerlach und Indiana Sharum schlug sich wacker und konnte den Teams der Pestalozzischule aus Landau zweimal einen Punkt abknöpfen. Mit vielen Zweitklässlern besetzt, steht die Mannschaft noch am Anfang.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit Stadt Ramstein-Miesenbach, sowie den Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden.

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung
Ramstein-Miesenbach,
Am Neuen Markt 6,
66877 Ramstein-Miesenbach

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung
Stefan Layes, Joshua Schirra,
Wolfgang Weber

nichtamtlicher Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über
den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Gemeinde
Hütschenhausen

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunden:
Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch
telefonisch unter der 0151 7085 2546
freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Albrechtshof ist neuer Partnerbetrieb des Biosphärenreservats Pfälzerwald

Jennifer und André Albrecht freuen sich über ihren noch jungen Geschäftszweig. Seit Ende 2018 sind sie neben dem Landschafts-, Gartenbau- sowie Forstwirtschaftsbetrieb, mit dem sie in Hütschenhausen ansässig sind, in die Weiderindhaltung eingestiegen. Für diese sind sie nun in das Netzwerk der zertifizierten Partnerinnen und Partner des Biosphärenreservats Pfälzerwald aufgenommen worden.



„Unsere 21 schottischen Hochlandrinder stehen ganzjährig draußen“, erläutert Jennifer Albrecht. Die Rinder eignen sich gut für die Landschaftspflege und weiden unter anderem auf Naturschutzflächen im Biosphärenreservat Pfälzerwald. „Unsere Tiere sind von April bis Oktober auf diesen Flächen im Einsatz. Früher waren das Heuwiesen, nach und nach sind sie verbuscht. Bestimmte Pionierbaumarten kommen immer wieder. Da ist es wichtig, dass die Rinder die Knospen und Triebe fressen. Auch vor dornigen Sträuchern wie Schlehern machen sie nicht Halt“, erläutert André Albrecht. Auf Flächen mit besonderen Arten wie dem Teufelsabbiss, der Schlüsselblume, der Sumpfdotterblume und dem Sonnentau würden gegebenenfalls bestimmte Bereiche ausgezäunt. „Die Flächen ändern sich durch die Beweidung. Zum Beispiel können sich auch kleine Wasserstellen bilden, in denen Amphibien ihren Laich ablegen. Das ist schon sehr interessant“, sagt André Albrecht.

Seit zwei Jahren halten Jennifer und André Albrecht auch Hühner. Rund 200 Federtiere wohnen auf dem Freigelände um den Hof herum. Eine tier- und umweltfreundliche Haltung war den Albrechts von Anfang an wichtig, weshalb sie für die Rinder- und Hühnerhaltung auch gleich die Bio-Zertifizierung erworben haben. Eier und Nudeln, die aus diesen hergestellt werden, gibt es im hofeigenen Laden in Hütschenhausen zu kaufen. Zudem gibt es auch andere Produkte aus der Region, wie zum Beispiel von der Wasgau Ölmühle in Hauenstein, ebenfalls ein Biosphären-Partnerbetrieb.

Bei den Partnerbetrieben des Biosphärenreservats Pfälzerwald handelt es sich um Modellbetriebe verschiedenster Branchen aus der Region, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und deshalb mit dem Partner-Logo des Biosphärenreservats werben dürfen. Zertifiziert werden die Betriebe vom Team der Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald in Lambrecht.

Die Polizei in der Villa Kunterbunt

Verkehrserziehung für die Wackelzähne

Am Dienstag, dem 07. Februar besuchte die Verkehrsschule der Polizei die Vorschulkinder der „Villa Kunterbunt“. Zunächst bekamen die

Kinder Einblicke in die Arbeit der Polizei selbst, Informationen über die Uniform und Ausrüstung und auch das Absetzen eines Notrufs wurde erklärt.

Danach wurden die Verhaltensregeln im Straßenverkehr besprochen. Die Kinder übten das Ausstrecken des Arms, nach links-rechts-links schauen und lernten, aus welcher Richtung die gefährlichen Autos kommen.

Die wichtigen und neuerlernten Regeln wurden dann in der Turnhalle erprobt, dazu wurde eine Straße, samt Zebrastreifen und Verkehrsschildern nachgebaut. Nachdem dies erfolgreich geschafft wurde, ging es auf die belebte Spesbacher Hauptstraße. Dort durften die Kinder ihr neuerlerntes Wissen unter Beweis stellen.

Nach dieser großen Aufregung bekamen wir das Polizeiauto vorgeführt. Dabei wurde sogar die Sirene und das Blaulicht ausprobiert. Zum Abschluss gaben die Kinder Frau Flaig sogar das Versprechen ab, nur angeschnallt in einem Auto mitzufahren.

Die Wackelzähne bedanken sich bei Frau Flaig von der Verkehrsschule für den spannenden und lehrreichen Vormittag.



Begleithund „Akira zu Gast im Kindergarten



Im Rahmen ihres Berufspraktikums zur Erzieherin, führt Michelle Rupprecht ein Projekt mit vier Kindern der „Villa Kunterbunt“ Spesbach durch, welches den Namen trägt: „Paw Patrol - Nicht jeder Hund ist kostümiert, im Leben er vielmehr aufspürt!“

Am Donnerstag, dem 9. Februar, bekam die Gruppe im Kindergarten besonderen Besuch von Akira, einem pädagogischen Begleithund und ihrer Besitzerin Patricia Brill-Schording, die als Sozialpädagogin in der tiergestützten Einrichtung in Schneckenhausen tätig ist. Voller Vorfreude traf die dreijährige Akira im eingezäunten Vorgarten der Villa Kunterbunt auf die Kinder.

Zunächst stellte sich die Besitzerin mit ihrer Schäferhündin den Kindern vor. Sie verriet der Projektgruppe das Thema des heutigen Tages, das da lautet: „Kommunikation zwischen Mensch und Hund“. Anschließend erarbeitete sie gemeinsam mit der Gruppe die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Akira und den Hunden der Paw Patrol. Die Sozialpädagogin erzählte, dass Hunde sich nicht wörtlich ausdrücken, sondern über Körpersprache kommunizieren. Dies wird anhand von Bildkarten deutlich.

Nun waren die Kinder gefragt! Mit einem Leckerli durfte jedes Kind Akira zu sich rufen. Alle waren stolz, dass der Rückruf sehr gut klappte. Auch Kommandos wie Sitz, Platz, gib Pfötchen, Rolle und Zurück, durften sie eigenständig ausführen, was die Kinder mehrmals wiederholen wollten. Nach dem Ausführen der Kommandos, kündigte Patricia einen Überraschungsgast an. Sie stellte den kleinen Schäferhund Welpen Ali vor. Als Erinnerung an diesen besonderen Tag, bekam jedes Kind eine Urkunde, auf der sie die Pfote von Akira aufdruckten (Text: Michelle Rupprecht).



Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde:
jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses.
Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

Sprechstunde der Bürgermeisterin fällt aus!

Bitte beachten Sie: Am Rosenmontag, 20. Februar, fällt die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz aus!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22. Februar 2023, um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses Kottweiler-Schwanden eine Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden statt.

Tagesordnung:

der öffentlichen Sitzung:

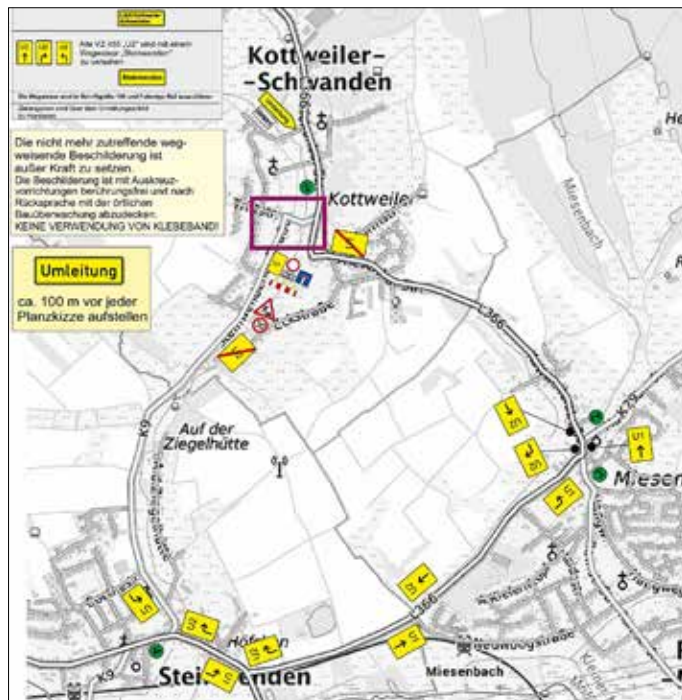
1. Forstwirtschaftsplan Gemeindewald Kottweiler-Schwanden 2023
2. Bebauungsplan „Am Friedhof“, 1. Teiländerung
 1. Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10. Abs. 1 BauGB

der nichtöffentlichen Sitzung:

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Kottweiler-Schwanden, den 09.02.2023
gez. Gabriele Schütz, Ortsbürgermeisterin

Vollsperrung des Verkehrs in Kottweiler-Schwanden



Wegen eines Hausneuanschlusses muss die Steinwendener Straße in Kottweiler-Schwanden zwischen den Hausnummern 8 und 12a **ab Montag, 6. März**, für den Verkehr voll gesperrt werden. Der Anliegerverkehr bis zur Baustelle ist frei. Die Umleitung ist ausgeschildert. Die Bauarbeiten sollen bis 24. März abgeschlossen sein.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Kinderfasching in Kottweiler-Schwanden

Zum ihrem traditionellen Kinderfasching im Robert-Schuman-Heim in Kottweiler-Schwanden lädt die katholische Kirchengemeinde ein.

Los geht es am Sonntag, 19. Februar, um 14.11 Uhr. Spiele, Spaß, Musik und Tanz sind angesagt.



Verkleidet Euch und feiert mit! Herzliche Einladung!



Gemeinde Niedermohr

Uli Zimmer
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunde:
Ort und Zeitpunkt nach
tel. Vereinbarung unter 06383 282 o. 0177/5566055
oder buergermeister@niedermohr.de
App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr
Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage.

Amtliche Bekanntmachungen

MitmacherInnen gesucht!



Einladung zur Arbeitsgruppensitzung
am Dienstag, 28. Februar 2023, 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Niedermohr

Schulstraße 11, 66879 Niedermohr
Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
„Treffpunkte, Plätze, Feiern“ und
„Outdoor, wandern, aktiv sein“

Diskussion und weitere Vorgehensweise
Wir freuen uns auch über Unterstützung und
MitmacherInnen mit neuen Ideen!
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Gefördert durch:





**Gemeinde
Steinwenden**

Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924
Bürgermeistersprechstunde:
am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im
Bürgerhaus Obermohr,
ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

Matthias Huber
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen

Am 01.04.2023 sind die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge der Ortsgemeinde Steinwenden fällig. Die Beitragsbescheide wurden am 27.01.2023 verschickt.

Nach § 9 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen in Verbindung mit § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) können ab Beginn des Erhebungszeitraumes von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge in der voraussichtlichen Beitragshöhe erhoben werden. Der Ortsgemeinderat Steinwenden hat von dieser Möglichkeit mit Beschluss vom 07.12.2022 Gebrauch gemacht.

**Der Beitrag wird in vier Vorausleistungsraten wie folgt erhoben:
01.04.2023, 01.06.2023, 01.09.2023 und 01.12.2023**

Bei Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates wird zu diesen Terminen der Straßenausbaubeitrag abgebucht. Liegt kein Sepa-Lastschriftmandat vor, sind die Raten zu den vorgenannten Terminen zu entrichten.

Ramstein-Miesenbach, 09.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
-Bauabteilung-
i.A. Fauß

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Baby- und Kinderbasar

Sonntag, 19. März, 13 – 15 Uhr
Weltersbacher Turnhalle, Bergstraße 5

mit leckerem Kuchen zum Mitnehmen
Verkauf gut erhaltener Artikel rund ums Kind.

Anmeldung und Infos:

Kindergarten Siebenstark – kiga-siebenstark@t-online.de

Standgebühr: 10 Euro pro Tisch, Aufbau: ab 12.15 Uhr

Veranstalter: Elternausschuss Kiga Siebenstark

Der Elternausschuss freut sich auf Euer Kommen.



**Stadt
Ramstein-Miesenbach**

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209
Telefon: 06371 592-102 • buergermeister@ramstein.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Ralf Hechler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsatzung der Stadt Ramstein- Miesenbach für das „Kolumbarium Urnenkirche“ vom 02.02.2023

Der Stadtrat von Ramstein-Miesenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Geltungsbereich

Das Kolumbarium ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Ramstein-Miesenbach - nachfolgend Träger genannt. Die Fläche, Flurstück 291/1, Gemarkung Ramstein, Schulhügel 7, wurde von der Stiftung „Stiftung Kolumbarium Urnenkirche“ im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages auf der Grundlage des Erbbaurechtsgesetzes für 99 Jahre gepachtet.

Die Stiftung errichtet auf diesem Grundstück ein Kolumbarium als Bestattungsplatz.

§ 2

Zweck

Das Kolumbarium dient der Bestattung aller, die ein vertragliches Recht an einem Bestattungsplatz im Kolumbarium erworben haben.

§ 3

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden am Eingang des Kolumbariums durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf das Kolumbarium nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten des Kolumbariums vorübergehend untersagen.

§ 4

Verhalten im Kolumbarium

- (1) Die Besucher haben sich im Kolumbarium der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen das Kolumbarium nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Gelände des Kolumbariums ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) mit Fahrzeugen aller Art zu fahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - e) das Kolumbarium und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - g) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
 Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Kolumbariums und der Ordnung auf ihm vereinbar sind,
 - i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind mindestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 5

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende bedürfen zur Ausführung von Arbeiten in und an der Urnenkirche vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch den Träger, der gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
- (5) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerks-Verordnung vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3075) und auf die §§ 4 ff der Gewerbeordnung verwiesen.
- (2) Es sind lediglich maximal 2 Aschen von Verstorbenen durch Beisetzung einer Schmuckurne in einer Urnengrabstätte zugelassen.
- (3) Die Urne darf nicht biologisch abbaubar sein.
- (4) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stiftung. Das Recht der Bestattung kann nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Beeinträchtigungen der Grabstätte durch weitere Ausbaustufen des Kolumbariums sind zu dulden.
- (5) Die Belegung der Urnenwahlgrabstätten erfolgt grundsätzlich der Reihe nach; Wunschbelegungen sind nur auf Antrag möglich.
- (6) Es wird ein Bestattungsverzeichnis geführt, aus der die veräußerten Bestattungspätze und die beigesetzten Personen unter Angabe des Bestattungstages ersichtlich sind (Bestattungspätzregister).

§ 6

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Die Anwartschaft auf ein Nutzungsrecht kann zu Lebzeiten angekauft werden. Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.
- (2) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die in der Urkunde genannten Personen.
- (3) Das Nutzungsrecht beginnt jedoch erst mit der Erstbelegung.
- (4) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei dem Träger anzumelden.
- (5) Die Beisetzung im Kolumbarium ist nur bei Vorliegen einer Urkunde über die Anwartschaft auf ein Nutzungsrecht möglich. Die Anwartschaft kann nicht an Dritte weiterveräußert werden.
- (6) Nach Ablauf der Ruhezeit der Zweitbelegung sind beide Urnen in der Urnenkammer zu belassen, bis das Nutzungsrecht abgelaufen ist.
- (7) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 7

Nutzungsrecht

- (1) Das Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte wird für einen Zeitraum von maximal 50 Jahren, gerechnet vom Gründungsjahr (Zeitpunkt der Widmung als Friedhof) einschließlich der Ruhezeit, durch den Träger verliehen.
- (2) Der Beginn des Nutzungsrechtes wird vom Ende des Kalenderjahres, in dem die Bestattung stattgefunden hat, gerechnet.
- (3) Es wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit ist innerhalb des gewährten Nutzungsrechtes einzuhalten.

§ 9

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden,
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).
- (5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Dieser ist auch zur Wiederherrichtung der Grabstätte, aus der umgebettet wurde, verpflichtet.
- (6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin entnommen werden.

§ 10

Urnwahlgrabstätten

- (1) Es werden ausschließlich verschließbare Urnenwahlgrabstätten mit einer maximalen Belegung von 2 Urnen im Kolumbarium zur Verfügung gestellt.

§ 11

Allgemeine Vorschriften zur Grabgestaltung

- (1) Die Urnenwahlgrabstätten werden durch die Stiftung „Stiftung Kolumbarium Urnenkirche“ eingerichtet und durch den Träger gepflegt. Sie übernimmt auch die Grunddekoration der Grabeskirche. Zusätzliche Dekorationen sind mit ihr oder dem Träger abzustimmen.
- (2) Blumen, Lichter und sonstige Gegenstände können nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden. Der Träger behält sich vor, diese in regelmäßigen Abständen zu entsorgen.
- (3) Der Träger darf störende Gegenstände oder Gegenstände, die an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle abgelegt sind, unverzüglich entfernen und entsorgen.

§ 12

Besondere Vorschriften zur Grabgestaltung

- (1) Die Stiftung stellt dem Nutzungsberechtigten (ohne zusätzliche Kosten) eine weiße Marmorgrabtafel 20 x 30 cm zwecks Gravur zur Verfügung, die die jeweilige Nische verschließt. Die Entnahme der Tafel zur Beschriftung ist mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen/anzuzeigen.
- (2) Die erste Beschriftung erfolgt wahlweise
 - a) nach Ankauf der Anwartschaft. Das Sterbedatum wird nach der/den Beisetzung(en) hinzugefügt.
 - b) nach der ersten Beisetzung.
 - c) nach der zweiten Beisetzung

Falls die Beschriftung erst nach der Beisetzung gewünscht ist, entfällt a)

- (3) Die Grabtafel muss nach den folgenden Vorgaben beschriftet werden:
 - a) Schriften und Motive sind mit einem Sandstahl-Beschriftungsgerät 2-3 mm tief in die Marmorplatte einzulassen und farbig auszumalen.
 - b) Zugelassene Schriftarten: „Livina“, „Gabriel“ und „Marco“.
 - c) Zugelassene Schriftfarben: gold (auch blattgold), bronzefarben oder schwarz.
 - d) Zugelassene Schriftgrößen: Schrifthöhe von 10 mm bis maximal 25 mm. Die Textzeile darf dabei eine Breite/Länge von 160 mm nicht überschreiten.
 - e) Schriftanordnung/Gestaltung entsprechend dem Marmortafel-Muster (s. Anlage). Motive nach freier Wahl, soweit sie in der Sandstrahltechnik herstellbar sind. Der freie Rand der Marmortafel - links und rechts - muss mind. 20 mm betragen.
 - f) Im Bereich links neben der Namenstafel können max. zwei ovale Keramikbilder entsprechend dem Muster (s. Anlage) der Verstorbenen angebracht werden.
 - g) Zugelassene Größe des Keramikbildes: max. 10 cm.
- (4) An der Tafel dürfen keine Ornamente oder Blumenhalterung angebracht werden.
- (5) An der Grabstätte ist Blumenschmuck nicht erlaubt. Dies ist nur im „Raum der Stille und des Gedenkens“ an einer dafür vorgesehenen Stelle zugelassen.
- (6) Die Beschriftung der Grabplatte ist durch vorherige Genehmigung beim Träger zu beantragen. Der Entwurf der Beschriftung der Platte ist der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach vor jeder neuen Anbringung zur kostenpflichtigen Genehmigung vorzulegen.

§ 13**Entfernen von Grabmalen**

- (1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale (Kammerplatten) nur mit vorheriger Zustimmung des Trägers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit, Nutzungszeit oder nach der Entziehung von Nutzungsrechten werden die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Träger oder seinem Beauftragten entfernt.
- (3) Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die Urne aus dem Kolumbarium entnommen und die Asche auf dem Gelände des Kolumbariums in ein Gemeinschaftsgrab übergeben.

§ 14**Haftung**

Der Träger haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Kolumbariums sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. das Kolumbarium entgegen den Bestimmungen des § 3 betritt,
 2. sich auf dem Gelände des Kolumbariums nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 4 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Kolumbarium ohne Zulassung ausübt (§ 5 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 9),
 6. sich nicht an die Bestimmungen der §§ 12 und 13 hält,
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet, verändert oder entfernt (§ 13 Abs. 1 und 3),
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 16**Gebühren**

- (1) Für die Nutzung der Urnenkammern werden keine Gebühren erhoben.
- (2) Der Träger ist berechtigt für das vertragliche Recht an einem Bestattungsplatz (Anwartschaft) sowie die mit der Bestattung verbundenen Dienstleistungen eine Gebühr per Satzung zu erheben. Für die Benutzung des vom Träger verwalteten Kolumbariums sind die Gebühren nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung für das Kolumbarium zu entrichten.
- (3) Der Friedhofsträger ist berechtigt die erbrachten Verwaltungstätigkeiten dem Stiftungsträger gem. der geltenden Friedhofsgebührensatzung in Rechnung zu stellen. Näheres regelt außerdem der Nutzungsvertrag zwischen dem Träger und der „Stiftung Kolumbarium Urnenkirche“.

§ 17**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ramstein-Miesenbach, den 03.02.2023

gez. (Ralf Hechler)

Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 08.02.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung**Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Kolumbarium Schulhügel****der Stadt Ramstein-Miesenbach vom 02.02.2023**

Der Stadtrat von Ramstein-Miesenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Allgemeines**

Für den Ankauf der Anwartschaft und für die Benutzung der Einrichtung des Kolumbariums Schulhügel und seiner Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Ankauf der Anwartschaft der Vertragspartner
2. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
3. bei Umbettungen und Zweitbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Kosten der Anwartschaft entstehen mit Abschluss des Vertrages.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (3) Die Gebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ramstein-Miesenbach, den 03.02.2023

gez.

(Ralf Hechler)

Bürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung des Kolumbarium Schulhügel der Stadt Ramstein-Miesenbach

- | | |
|---|---------------------|
| I. Ankauf der Anwartschaft auf die Verleihung eines Nutzungsrechtes | |
| 1. Anwartschaft | 2.500,00 € |
| 2. Pflegepauschale für Grabpflege für die Dauer der Nutzungszeit für max. 50 Jahre | 750,00 € |
| II. Verleihung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten | |
| a) Verleihung des Nutzungsrechts für die Dauer von max. 50 Jahren an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung i. v. m. § 3 des Nutzungsvertrags zwischen der Stadt Ramstein-Miesenbach und der Stiftung „Kolumbarium Urnenkirche“ eine Urnendoppelkammer | keine Gebühr |
| b) Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Zweitbelegung innerhalb des Nutzungsrechts gemäß § 8 der Friedhofsatzung „Kolumbarium Urnenkirche“ (50 Jahre), wenn die Ruhezeit gemäß § 8 der Friedhofsatzung „Kolumbarium Urnenkirche“ (25 Jahre) erfüllt ist. | keine Gebühr |
| c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts wird nach Ablauf der ersten Nutzungszeit (nach 25 Jahren) anteilmäßig nach Jahren die Kosten nach 1.) erhoben. | |
| d) für die Wiederverleihung nach c) wird die Pflegepauschale nach 2.) anteilmäßig erhoben. | |

- III. Öffnen und Schließen der Kammer**
Öffnen und Schließen der Kammer **35,00 €**
- IV. Umbetten von Aschen**
Für das Umbetten von Aschen werden die tatsächlichen Kosten entsprechend dem entstandenen Aufwand erhoben.
- V. Aussegnungshalle**
1. Benutzung der Aussegnungshalle
 - a) Benutzung der Aussegnungshalle **bis 3 T.** **170,00 €**
 - b) je weiterem Tag **56,00 €**
 2. Reinigung der Aussegnungshalle **180,00 €**
 3. Aufbewahrung von Aschenurnen
 - a) bis zur Beisetzung **bis 3 T.** **75,00 €**
 - b) je weiterem Tag **25,00 €**
- VI. Sonstige Gebühren (Stiftung an Träger)**
- a) Verwaltungsgebühren pro Verwaltungsakt **25,00 €**
 - b) Übergabe der Aschenreste in die Erde gem. §13 Abs. 3 der Friedhofssatzung **100,00 €**
- VII. Sonstige Gebühren (Bürger an Träger)**
- a) Genehmigung für die jede Beschriftung (Anwartschaft, 1. Beisetzung, 2. Beisetzung) einer Kammerplatte **25,00 €**
 - b) Wunschbelegung **10 v. H. der Anwartschaftskosten**

VIII. Ortsfremde

Die Kostenfestsetzung für die Überlassung von Grabstätten nach I), die Verleihung von Nutzungsrechten nach II) an andere Personen gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung erfolgt nach besonderer privatrechtlicher Vereinbarung.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesebach, den 08.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Ralf Hechler, Bürgermeister

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen für den Fastnachtsumzug in Ramstein am Dienstag, 21. Februar

Zur Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs wird im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Landstuhl für die Dauer der Veranstaltung angeordnet:

Von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr werden folgende Hauptzufahrtstraßen der Stadt Ramstein-Miesebach voll gesperrt:

- Die Spesbacher Straße ab Einmündung Allensteiner Straße/Rosenstraße,
- die Steinwendener Straße ab Einmündung „Am Heiligenwoog“,
- die Miesebacher Straße ab Einmündung Schernauer Straße,
- die Kindsbacher Straße ab Einmündung Wiesenstraße und
- die Landstuhler Straße ab Einmündung Friedenstraße/Kleiststraße.

Der Stadtkern (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) bleibt darüber hinaus **bis 18:00 Uhr** voll gesperrt.

Von dieser Sperrung sind folgende Straßen betroffen:

- Die Steinwendener Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Einmündung Ottostraße/Rathausring.
- Die Spesbacher Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Einmündung Ottostraße.
- Die Miesebacher Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Schulstraße/Bahnhofstraße.
- Die Landstuhler Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Schulstraße/Marktstraße.

Die Umleitung erfolgt über die Umgehungsstraße (L 356).

Der Umzug wird im Stutzenflur und in der August-Süßdorf-Straße aufgestellt und bewegt sich durch folgende Straßen: Bahnhofstraße, Schulstraße, Landstuhler Straße, Jahnstraße, Siedlungsstraße, Lilienstraße, Spesbacher Straße, Miesebacher Straße, Bahnhofstraße, August-Süßdorf-Straße. Alle Seitenstraßen, entlang dieser Strecke, werden für die Dauer des Umzuges voll gesperrt.

Um Behinderungen des Umzuges zu vermeiden, wird in den vorgenannten Straßen ab Rosenmontag, 20. Februar, ein beidseitiges Haltverbot angeordnet. Die Wirksamkeit erfolgt mit Aufstellung der Schilder.

Ramstein-Miesebach, 08.02.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Die Polizei zu Besuch in der Kita Kinderplanet

Am Montagmorgen, dem 6. Februar, war die Polizei im Rahmen der Verkehrserziehung zu Besuch in der Kindertagesstätte „Kinderplanet“ in Miesebach. Frau Lorenz hat zusammen mit den Vorschulkindern bei einer Trockenübung im Turnraum geübt, worauf es beim Überqueren einer Straße im Straßenverkehr ankommt. Es wurde geübt was alles zu beachten ist, wenn man auf die andere Straßenseite möchte, was die Notrufnummer ist und wie man einen Notruf absetzt und welche Farben die Ampel hat. Spielerisch, aber auch mit dem nötigen Ernst, wurde gezeigt, was passieren kann, wenn man unachtsam einen Zebrastreifen überquert.



Danach ging es mit Warnwesten ausgestattet in die Praxis. Unter den wachsamen Augen von Frau Lorenz durfte jedes Kind gemeinsam mit einem Partner den Zebrastreifen am Wasgau-Markt überqueren. Zurück auf dem Kitaparkplatz wurde noch ein bisschen Fahrzeugkunde gemacht und das mit Blaulicht und angeschalteter Sirene ankommende Polizeiauto inspiziert.

In der Kita bekamen die Kinder eine Medaille und das „Fußgängerdiplom“ wurde ihnen überreicht. Einen Wunsch von Frau Lorenz gab es noch mit auf den Weg, nämlich eine Warnweste für jedes Schulkind in der Schultüte.

Die Kita Kinderplanet bedankt sich ganz herzlich bei Frau Lorenz und ihrer Kollegin für den tollen Vormittag. Die Kinder sind jetzt für den Ernstfall gewappnet!

Kita Struwelpeter erneut mit Qualitätssiegel ausgezeichnet Besonders engagiert in Bewegung

In zahlreichen Kindertagesstätten ist Bewegung ein wichtiges und grundlegendes Prinzip der Entwicklungsförderung. Mit dem landesweiten Qualitätssiegel zeichnet der Verein Bewegungskindertagesstätte Rheinland-Pfalz e.V. Kindertageseinrichtungen aus, die der ganzheitlichen Förderung durch Bewegung und Spiel eine besonders hohe Bedeutung beimessen.

„Bewegungskitas sehen Bewegung und die Bewegungsfreude der Kinder als Grundlage für Bildung, Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung“, so die Ministerin für Bildung,

Dr. Stefanie Hubig, deren Ministerium den Verein unterstützt. Das pädagogische Konzept einer Bewegungskita beinhaltet, dass die körperlich-motorische, geistige, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder besonders durch vielfältige Angebote in Bewegung und Spiel nachhaltig unterstützt wird.



Die Kindertagesstätte **Struwelpeter** ist stolz auf das mittlerweile achtjährige Bestehen als ausgezeichnete „Bewegungskita RLP“ und damit auf ihre zweite Verlängerung des Qualitätssiegels. Dazu mussten weiterhin die Kriterien erfüllt und eine Weiterentwicklung vorgewiesen werden. Die Leiterin der Kita, Frau Aysegül Kocyigit, sowie das gesamte Team freuen sich, dass sie nach erfolgreicher Erfüllung der Qualitätskriterien das begehrte Qualitätssiegel weiterhin tragen dürfen.

Der Verein würdigt mit der Verlängerung die Leistungen des Kita - Teams, das auf seinem Weg, „Bewegungskita RLP“ zu bleiben, nicht nur regelmäßig Qualifikationen bei Fortbildungen erwirbt. Es ist den Erzieherinnen auch gelungen, im pädagogischen Konzept und Alltag viel freie Bewegungs- und Spielzeit für die Kinder, täglich angeleitete Bewegungsimpulse sowie wöchentliche Bewegungsstunden zu verankern und weiterzuentwickeln.

Das engagierte Team der Einrichtung entwickelte sich vielfältig weiter und konnte ansprechende Projekte etablieren sowie den Innen- und Außenbereich anpassen, erweitern und Veränderungen zum Nutzen der Kinder mit Unterstützung von Eltern und Träger gestalten. Zudem informiert die Kindertagesstätte regelmäßig die Eltern über das Thema Bewegung und tauscht sich in ihrem Netzwerk mit anderen Kitas und auch überregional regelmäßig zum Themenbereich aus.

Abrissarbeiten an der „Alten Turnhalle“

Am **Aschermittwoch, 22. Februar**, beginnen die Abrissarbeiten an der „Alten Turnhalle“ in der Jahnstraße / Ecke Landstuhler Straße. Dabei kommt es im Gehwegbereich zu Sperrungen und Sicherungsmaßnahme für den Fußgängerverkehr. Bis Ende März sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Der Förderverein der Kita „Pinocchio“ präsentiert:

Kuchenverkauf

in der EDEKA-Mall in Ramstein

Samstag, 18. Februar, 10.00 – 14.00 Uhr

mit herzlichem Dank an das E-Center Jahke.

Die Spendenaktion kommt der Kindertagesstätte Pinocchio zugute.

Henriette Scheer-Jagsche feiert 90. Geburtstag

Vergangenen Freitag feierte Henriette Scheer-Jagsche ihren 90. Geburtstag zusammen mit Ihrer Familie und Freunden. Sie wurde am 10. Februar 1933 in Danzig geboren und besuchte dort auch die Schule bis der Krieg ausbrach. 1946 flüchtete Frau Scheer-Jagsche aus Danzig. Sie kam zunächst nach Wismar in Schleswig-Holstein. Dort beendete Sie die Schule und bewarb sich im Anschluss als Krankenschwester in Neustadt an der Weinstraße. Dort startete Sie als Vorschülerin im DRK Mutterhaus Neustadt an der Weinstraße. Mit 17 Jahren wechselte Frau Scherr-Jagsche in das städtische Krankenhaus nach Kaiserslautern. Dort arbeitete Sie auf der Chirurgischen Station und machte eine weitere Ausbildung zur OP-Schwester. Nach Ihrer Heirat 1963 zog Sie zu Ihrem Ehemann nach Mackenbach. Mit Ihm hat Henriette Scheer-Jagsche eine Tochter und einen

Sohn. Seit 1969 lebt sie nun in Miesenbach. Leider ist Ihr Ehemann im Jahr 2021 verstorben. Im August dieses Jahres, hätten Sie ihr 60. Ehejubiläum zusammen gefeiert. Bis 2014 übernahm Frau Scheer-Jagsche weiterhin Büroarbeiten in der Firma Ihres Mannes HWS Scheer GmbH in Miesenbach. Außerdem war Sie lange Jahre 1. Vorsitzende des DRK Ramstein und Kreisvereinsvorsitzende für den DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land.

Nach einer schweren Herz-OP im Jahre 2016 ist sie auch gesundheitlich wieder auf dem Weg der Besserung. Sonst fühlt sich Henriette Scheer-Jagsche mental immer noch sehr fit. Fast jeden Tag geht Sie noch zusammen mit ihrer Schwiegertochter Kaffee trinken und einkaufen, damit Sie in Bewegung bleibt.

Die Stadtbeigeordnete Gisela Pfaff kam als Vertreterin der Stadt Ramstein-Miesenbach und gratulierte Henriette Scheer-Jagsche ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag. Sie überreichte einen Präsentkorb und wünschte weiterhin alles Gute für die Zukunft und vor allem viel Gesundheit. Für den Landkreis übermittelte Dr. Walther Altherr als Kreisbeigeordneter die besten Glückwünsche.



Umjubelter Auftritt der Stadtratsmitglieder

Die närrische Zahl ist ja bekanntlich die 11 und genau 11 Mitglieder des Stadtrates haben auf der 2. Prunksitzung des Karnevalvereins Bruchkatze im Congress Center Ramstein den in der Proklamation der Prinzessin geforderten Auftritt erfüllt.



Nach intensiven Trainingsstunden mit den Trainerinnen der „Grün-Weißen Funken“ gelang den Stadträten ein kurzer aber fulminanter Auftritt, der die Besucher der Prunksitzung zu Begeisterungstürmen und „standing ovations“ hinriss. Selbst die geforderte „Hebefigur“ wurde erfüllt, als die starken Stadträte Jonas Layes und Benjamin Hüge die beiden Gardemädchen unter dem Beifall des Publikums in die Höhe stemmten.



Kurz, knackig und sehenswert im schicken grünen Frack - ein toller Auftritt der beteiligten Stadträte! Und so waren auch Prinzessin Lisa I. und Sitzungspräsident Jürgen Lesmeister sehr angetan von dem Tanz der Kommunalpolitiker und bedankten sich ganz herzlich für die Erfüllung der Proklamation.



Congress Center Ramstein

**Bücher-
Flohmarkt**

Nur noch bis zum 1. März 23!



**Wir brauchen Platz für Neues!
Gut erhaltene Bücher,
Zeitschriften, Hörbücher:**

Alles 1 Euro



**Hilfe für die Menschen
in der Ukraine**

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**
www.spenden-nothilfe.de



Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥



Congress Center Ramstein
Am Neuen Markt 4
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel.: 06371 / 592 - 220
Mail: ccr@ramstein.de
www.cc-ramstein.de

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage

**Altweiberfasching
mit den Habachtalern**



Tickets
Abendkasse
12.00 €

**Donnerstag
16. Feb. 2023**
Einlass 20.00 Uhr | Beginn 20.30 Uhr

We Salute You
World's biggest tribute to AC/DC



Tickets:
29.60€

**Samstag
25. Feb. 2023**
Einlass 19.00 Uhr | Beginn 20.30 Uhr

Wir lieben Brahms

Brahms in unserer Zeit -
Ein ungewöhnliches Liedprogramm



Tickets:
12.00€

**Sonntag
26. Feb. 2023**
Einlass 16.30 Uhr | Beginn 17.00 Uhr



Unsere offizielle App

Im Playstore und Appstore
Einfach nach Congress Center Ramstein
suchen - installieren - fertig

Oder den QR-Code scannen

Öffnungszeiten Kartenvorverkauf:
Montag - Freitag
9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr



NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Heringessen der Landfrauen Obermohr

Obermohr. Der Landfrauenverein Obermohr lädt ein zur Mitglieder-versammlung mit anschließenden Heringessen, am **Dienstag, dem 28. Februar, um 19.00 Uhr** ins Bürgerhaus Obermohr. Die Vorstandschaft freut sich ihren Mitgliedern das neue Jahresprogramm 2023 vorzustellen.

Der närrische Fahrplan der Bruchkatzen

Ramstein-Miesenbach. Der närrische Fahrplan des Ramsteiner Karnevalsvereins Bruchkatze biegt langsam auf die Zielgerade ein.

Altweiberfastnacht: Männer aufgepasst! Am Altweiberdonnerstag, 16. Februar ist es endlich wieder soweit. Eine Schar wildgewordener Hexen wird um 11.11 Uhr in das Ramsteiner Rathaus einfallen und allen Männern die Krawatte abschneiden und in Gefangenschaft nehmen. Dem, der sich den Hexen widersetzt, droht die Anketzung an den Rathausbrunnen bis Aschermittwoch. Die Bevölkerung ist herzlich zu diesem Spektakel eingeladen. Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, lassen sich die Hexen durch den Verkauf einer Umzugsplakette wieder milder stimmen.

Fastnacht im Edeka: Wer bei den Prunksitzungen nicht dabei sein konnte, kann die Bruchkatzen nochmals mit einem kleinen Programm am Samstag, 18. Februar, von 11.00 bis 12.00 Uhr im Edeka-Markt Jahke sehen.

Kinderfastnacht: Auch die Jüngsten kommen nicht zu kurz. Die große Faschingsfete für Kinder startet am Fastnachtssonntag, 19. Februar, um 14 Uhr im Congress Center Ramstein. Hier können sich alle nach Herzenslust bei Live-Musik mit Marco Eifler austoben. Mit von der Partie ist natürlich auch Prinzessin Lisa I. mit ihrem Gefolge. Auch sie freut sich schon mit den Kindern zu feiern und zu tanzen. Die Ramsteiner Tanzgarden werden das Programm mit ihren Garde- und Schautänzen bereichern.

Westricher Fastnachtsumzug:

Auf geht's zum Westricher Fastnachtsumzug am Dienstag, 21. Februar. Pünktlich um 14 Uhr startet der der närrische Lindwurm in der August-Süßdorf-Straße mit Fußgruppen, Musikgruppen und Motivwagen. Jeder kann mitmachen. Das Anmeldeformular mit den Teilnahmebedingungen kann auf der Homepage www.kvbruchkatze.de heruntergeladen werden. Oder nehmt Kontakt über umzug@kvbruchkatze.de zu den Bruchkatzen auf.

Lassen Sie das Auto zu Hause stehen und reisen Sie bequem mit der Bahn an. Besonders dieses Jahr waren umfangreiche Vorbereitungen aufgrund Rechtsvorschriften, welche die Sicherheit der Veranstaltung betreffen, erforderlich. Unterstützen Sie daher den Karnevalverein mit dem Kauf einer Umzugsplakette für 2,50 Euro. Sie ist in den Ramsteiner Geschäften und an der Umzugsstrecke erhältlich. Die Plakette ist gleichzeitig die Eintrittskarte für das CCR wo das bunte Treiben mit Live-Musik nach dem Umzug weitergeht.

VdK Ortsverband Ramstein-Miesebach

Ramstein-Miesebach. Der VdK Ortsverband Ramstein-Miesebach lädt alle Mitglieder und Interessierten zum Ortsverbandstag am 15. Mittwoch, 15. März 2023, in die Gaststätte Maxi, Reichswaldstraße 7 in Ramstein, ein. Beginn ist um 19 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen: Begrüßung, Ehrung der Verstorbenen, Ehrung langjähriger Mitglieder, Annahme der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Berichte, Entlastung des Vorstandes, Wahl des Ortsverbandsvorstandes und der Revisoren sowie Verschiedenes.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis zum 28. Februar an die Vorsitzende zu senden.

Kindermaskenball in der Mehrzweckhalle - Prunksitzung ausverkauft

Spesbach. Die Prunksitzung am des SV Spesbach am Samstag, 18. Februar, ist leider **ausverkauft** und es gibt keine Abendkasse.

Am Sonntag, 19. Februar geht es dann ab 14.11 Uhr mit dem Kindermaskenball weiter. Auch hier heizt Musicman „Matthias Divivier“ die Halle musikalisch auf. Es steht ein Kinderprogramm mit Spielen und Kinder-Tanzgarden bereit. Außerdem werden die schönsten Kinderkostüme prämiert.

Dann geht das närrische Treiben am Rosenmontag, 20. Februar und Dienstag, 21. Februar, ab 15 Uhr mit Sportheim Spesbach weiter. Dazu lädt der SVS herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Mit dem traditionellen Heringessen am Aschermittwoch ab 15 Uhr (Vorbereitung erbeten 06371-12721) im Sportheim Spesbach endet der SVS-Fasching 2023.

Einladung zum 1. „Närrischen Tanzcafé“

Ramstein-Miesebach. Am Sonntag, dem 19. Februar, startet wie gewohnt um 14.33 Uhr die traditionelle Seniorensitzung in der Mehrzweckhalle in Miesebach. Neu in diesem Jahr ist das „Närrische Tanzcafé“ mit Livemusik. An diesem Nachmittag haben alle Gäste erstmals, von jung bis alt, die Gelegenheit das Tanzbein selbst zu schwingen. Bei Liedern für alle Generationen, können nicht nur die Seniorinnen und Senioren eine flotte Sohle auf's Parkett legen, denn alle, die Lust am Tanzen haben, sind herzlich eingeladen. Tänzerische Vorführungen und Gesangseinlagen runden das Närrische Tanzcafé ab. Der Eintritt hierzu ist frei.

Die Miesebacher Vielläppcher freuen sich auf die närrischen Gäste und wünschen allen Besucherinnen und Besuchern frohe und vergnügliche Stunden.

Prunksitzung in Miesebach

Ramstein-Miesebach. Der Unterhaltungsverein Miesebach (UVM) und die Karnevalabteilung, die Miesebacher Vielläppcher, laden zur diesjährigen Prunksitzung ein.

Am Faschingssamstag, den 18. Februar, beginnt um 19.33 Uhr die Prunksitzung in der Mehrzweckhalle Miesebach. Mit Tanz, Gesang und Büttenreden wollen die Miesebacher endlich wieder Fastnacht feiern, und präsentieren unter anderem Darbietungen von den befreundeten Vereinen der Westpfalz und dem benachbarten Saarland. All dies verspricht einen stimmungsvollen und bunten Abend. Auch ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Die Miesebacher Vielläppcher freuen sich auf die närrischen Gäste und wünschen allen Besucherinnen und Besuchern frohe und vergnügliche Stunden.

CDU - Gemeindeverband**Mitgliederversammlung mit Neuwahlen**

Ramstein-Miesebach. Der Gemeindeverband der CDU in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach lädt ein zu seiner Mitgliederversammlung am Freitag, 24. Februar um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Hünshenhausen. Neben der Neuwahl der Vorstandschaft steht auch die Nominierung des Kandidaten / der Kandidatin der CDU für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach am 02. Juli auf der Tagesordnung.

Vortrag zum Thema „Erbrecht“

Steinwenden. Am **Mittwoch, 1. März, um 19 Uhr**, veranstaltet die Stiftung „Steinwenden hilft Steinwenden“ einen Informationsabend zum Thema „Erben und Vererben“. Patrick Rietz, Fachanwalt für Erbrecht, wird das komplexe Thema in einem kurzweiligen Vortrag beleuchten und wertvolle Tipps und Anregungen geben.

Zusätzlich wird ein Vertreter der Sparkasse Kaiserslautern das Konstrukt der Treuhandstiftung „Steinwenden hilft Steinwenden“ kurz erläutern. Die Veranstaltung findet im Saal des Schützenvereins „Edelweiß“ Steinwenden-Weltersbach, Bergstraße 7 im Ortsteil Weltersbach, statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Patrick Rietz rundet im 4. Quartal dieses Jahres mit einem zweiten Vortrag zum Thema „Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen“ das Themengebiet ab. Auch hier wird frühzeitig über Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung informiert.

Männerchor Obermohr Jahresversammlung

Obermohr. Die Jahreshauptversammlung des Männerchors Obermohr findet am **Freitag, 24. Februar, um 19 Uhr** im Bürgerhaus in Obermohr statt. Einladung ergeht an alle Mitglieder des Vereins. Bekanntmachung der Tagesordnung vor Ort.

Verein „Jugend Pro“ mit Neuwahlen Jahreshauptversammlung

Ramstein-Miesebach. Am Montag, 27. Februar, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins „Jugend Pro“ mit Neuwahlen des Vorstandes im Jugendbüro in Ramstein statt. Beginn ist um 17.00 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Begrüßung, Totengedenken, Berichte des 1. Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahlen der Vorstandschaft und der Punkt „Verschiedenes“.

Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 20.02.2023 beim 1. Vorsitzenden Peter Geib, Tel. 06371/16732, einzureichen.

Ü-30 Party in Rodenbach

Rodenbach. Am **Samstag, 11. März**, findet bereits zum 16. Mal im Bürgerhaus in Rodenbach, die Ü-30 Jukeboxparty mit DJ Johannes Held statt. Karten gibt es im Vorverkauf bei Anjas Haarsalon in Rodenbach, Tel. 06374/914282 bzw. unter der Kartenhotline 0151 26915729. Infos auch unter: www.sv-rodenbach1919.de und www.jukeboxparty.de.

Kurs „Progressive Muskelrelaxation“

Ramstein-Miesebach. Das MGH in Ramstein bietet einen Kurs „Progressive Muskelrelaxation“ (PMR) an. Die PMR ist eine aktive Entspannung, bei der einzelne Muskelgruppen systematisch zuerst angespannt und anschließend entspannt werden. Durch regelmäßige Anwendung können Muskelverspannungen beseitigt und ein tiefes Entspannungsgefühl innerhalb kürzester Zeit erlebt werden. Die PMR hat sich u.a. als wirkungsvoll erwiesen bei stressbedingten Symptomen (Nervosität, Schlafstörungen, Spannungskopfschmerzen, Störungen des Magen-Darm-Traktes), Leistungsdruck und allgemeinen Ängsten.

Kurstermine sind **ab 7. März (9x), jeweils dienstags von 19-20 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Es ist ein zertifizierter Kurs (Kosten: 95 Euro), der von den Krankenkassen anerkannt und mit bis zu 80 Prozent bezuschusst wird. Nähere Infos und Anmeldung bei Birgit Franke unter 0157 30464076, info@entspannung-franke.de, www.entspannung-franke.de

Das Wochenprogramm im MGH Ramstein

Ramstein-Miesebach. Mehrgenerationenhaus (MGH) Ramstein, Landstuhler Straße 8a, Tel. 06371 50438, Homepage: www.mgh-ramstein.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 8:30-17:00 Uhr, Mi. geschlossen. Am **Rosenmontag und Faschingsdienstag ist das Haus geschlossen!**

Hausaufgabenhilfe / Bewerbungen schreiben: täglich - außer mittwochs - zwischen 12 und 15 Uhr

Offener Jugendtreff: täglich - außer mittwochs - zwischen 15 und 17 Uhr

Freies WLAN im MGH:

Wir verfügen über freies W-LAN. Über ein Ticket-System bekommt jeder Zugang zum Internet. Einfach an der Theke danach fragen.

Elementare Musikschule:

Immer **montags** nachmittags für Kinder zwischen 15 Monaten und 5 Jahren (mit Elternteil). Nähere Infos und Anmeldung bei Galina unter +49 1575 4180309 oder Lidia unter +49 1525 9848673.

Flötenunterricht:

Für Kinder ab 5 Jahren bieten wir immer **montags ab 15:30 Uhr** sowohl Blockflöten- als auch Querflötenunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene an. Nähere Infos und Anmeldung bei Viktoria Walter unter 0172 - 2653273.

Krabbelgruppe:

Die Krabbelgruppe trifft sich immer donnerstags um 10 Uhr, nimmt aber momentan keine neuen Kinder auf. Eine Warteliste wird von Iris Spuhler geführt. Bei Interesse gerne melden unter 01757587963.

Seniorencafé: Das nächste Seniorencafé wird am **Mittwoch, 29. März, ab 14.30 Uhr** stattfinden. Gemeinsam mit Ralf Hechler und Stefan Layes werden Bilder aus der Stadt und Verbandsgemeinde Ramstein gezeigt. Um Anmeldung wird gebeten und auf Kuchen Spenden freuen wir uns auch!

Zumba: Der TV 03 Ramstein bietet **jeden Mittwoch von 18-19 Uhr** Zumba im großen Saal des MGH an. Nähere Infos bei Sabrina Gerber unter 0175 1603607.

Yoga: Der TV 03 Ramstein bietet **jeden Dienstag von 19-20 Uhr** Hartha-Yoga im großen Saal des MGH an. Nähere Infos bei Alisa Adam unter 0152 22375768.

RückenVital: Ganzkörpertraining zur Kräftigung der gesamten Körpermuskulatur, insbesondere der Rumpf-, Bauch-, Rücken-, Bein- und Schultergürtelmuskulatur. Jederzeit „Schnuppern“ möglich. Jeweils **mittwochs von 18.30-19.30 Uhr** in der Turnhalle des MGH. Nähere Infos bei Karin Klein, PhysioFit-Klein unter 06372 99 55 800 oder 01577 43 120 54.

Beratungsangebote:

„Querbeet“-Beratungsstelle des Kreises Kaiserslautern im OG des MGH:

- Pflegestützpunkt Landstuhl: jeden 2. und 5. Dienstag im Monat von 9-12 Uhr
- SOS-Familienhilfezentrum: jeden Donnerstag von 9:30-10:30 Uhr
- BeKo Demenz des DRK Landstuhl: jeden 2. und 5. Mittwoch im Monat und jeden 4. Freitag von 9-12 Uhr
- SkF Landstuhl: jeden 2. Freitag im Monat von 9-11 Uhr

Terminvereinbarung direkt bei den einzelnen BeraterInnen oder im MGH.

Schwangerschaftsberatung: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr bietet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Landstuhl parallel zur Öffnung des Babyladens eine Außensprechstunde mit Schwerpunkt Schwangerschaftsberatung im Beratungsraum des MGH Ramstein an. Terminabsprache bei Nina Lambrecht unter 06371 2285.

Babyladen: Jeden 2. und 4. Mittwoch ist parallel zur Schwangerschaftsberatung von 10 bis 12 Uhr der Babyladen im MGH geöffnet. Frauen und Familien in einer schwierigen sozialen und finanziellen Situation haben hier die Möglichkeit gegen eine freiwillige Spende Babykleidung bis Größe 104 und Babyerstausstattung zu erhalten. Kleiderspenden in den Größen 50 bis 104 können auch gerne zu den üblichen Öffnungszeiten im MGH abgegeben werden. Nähere Infos unter 06371 50438 (MGH) oder 06371 2285 (SKF).

Selbsthilfegruppen:

SHG Psychisch kranker Menschen: immer am 1. Donnerstag im Monat, 11-13 Uhr (Ansprechpartnerin Isabella Bender unter 06372 9919121)

SHG Sucht: jeden Montag, 19.00 bis 20.30 Uhr (Ansprechpartner Bernd Habermann unter 0152-57200358)

SHG Depression: in den geraden Wochen donnerstags von 16.30 bis 19.00 Uhr (Ansprechpartnerin Ursula Maria Müller unter 0175-44 53 923)

SHG Asperger: für Betroffene und Angehörige, an jedem 1. Freitag des Monats von 18.00 bis 20 Uhr (Ansprechpartnerin Tanja Spielberger unter 0151-15231278)

Sozialberatung -Gebührenfreie Erstberatung rund um Hartz IV

Frau Rebekka Haase bietet **immer am 1. Freitag im Monat von 16-17 Uhr** eine Sprechstunde bei uns im Haus an. Eine Anmeldung ist nicht nötig, sie erreichen Frau Haase aber auch telefonisch unter 06371-92262 oder per E-Mail unter info@feth-haase.de

Krebsgesellschaft RLP e.V.: Kostenfreie psychosoziale Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige in den Querbeet-Räumen des Mehrgenerationenhauses Ramstein. Immer am 3. Donnerstag im Monat. Termine nach Vereinbarung unter Tel. 0631-31 10 830 (Frau Griesch) www.krebsgesellschaft-rlp.de; kaiserslautern@krebsgesellschaft-rlp.de

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht:

Frau Pia Griebel vom Pflegestützpunkt Weilerbach bietet **jeden Donnerstag ab 16 Uhr** eine Sprechstunde im MGH zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und allen Fragen rund um Betreuung und Pflege an. Terminvereinbarung unter 0 63 74 / 9955156.

Silver Surfer: Ganz gleich, ob Sie einsteigen wollen oder schon fortgeschritten sind, ob sie Fragen zu Laptop, Tablet oder Handy haben: Alle sind im Internet- und PC-Treff willkommen. All ihre Fragen werden durch die bewährte 1:1 Betreuung individuell beantwortet. **Es handelt sich hier nicht um einen PC-Kurs!** Termine jeweils von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr am **16.2., 28.2., 16.3. und 28.3.** im MGH Ramstein, Landstuhler Str. 8a. Anmeldung unter 0 63 71 / 5 04 38.

Turn - Team Sickingen Mitgliederversammlung

Landstuhl. Das Turn - Team Sickingen e.V. lädt hiermit seine Mitglieder zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 23. März um 19.00 Uhr in die Bruchwiesenstraße 28 in Landstuhl, ein. Um besser planen zu können und entsprechende Sitzmöglichkeiten zu haben, bittet der Vorstand um Voranmeldung per eMail an: info@tt-sickingen.de. Auf der Tagesordnung stehen Begrüßung, Jahresbericht und Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Vorstandsmitglieder und Wahl der Kassenprüfer, Anträge von Mitgliedern sowie der Punkt „Sonstiges“. Anträge von Mitgliedern sind bis zum 09. März dem geschäftsführenden Vorstand in schriftlicher Form einzureichen.

Obst und Gartenbauverein Niedermohr

Niedermohr. Am **Samstag, den 25. Februar**, findet bei der Baumschule Ritthaler in Hütschenhausen wieder der Kompaktkurs „Alles Wissenswerte zum Obstbaumschnitt“ statt. Von 10.00 bis 12.00 Uhr geht es um Halb- und Hochstämme, von 14.00 bis 16.00 Uhr um Busch-Bäume, Spalier und Strauchobst.

Wer teilnehmen möchte, fährt bitte direkt zur Baumschule Ritthaler in Hütschenhausen. Die Teilnahmegebühr beträgt je Kurseinheit 10 Euro und wird gegen Vorlage der Quittung vom Verein übernommen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Sportheim geöffnet

Hütschenhausen. Das Sportheim des FC Germania ist von mittwochs bis samstags ab 16 Uhr geöffnet. Das Team empfiehlt als Spezialität des Hauses, Pizza mit Belag nach Wunsch. Telefonische Bestellungen sind unter der Nummer 0162 9518161 während der Öffnungszeiten möglich und können zur vereinbarten Uhrzeit abgeholt werden.

Obst- und Gartenbauverein

Generalversammlung mit Neuwahlen

Kottweiler-Schwanden. Am **Montag, dem 27. Februar**, findet um 19.00 Uhr die Generalversammlung mit Neuwahlen des Obst- und Gartenbauverein, im Robert-Schuman-Heim statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

SV Miesenbach:

Bisheriger Vorstand bestätigt

Ramstein-Miesenbach. Auf der Mitgliederversammlung der Sportvereinigung Miesenbach am 7. Februar entlasteten die anwesenden 36 Mitglieder einstimmig den Vorstand. Bei den Neuwahlen gab es sowohl im Vorstand und Ausschuss als auch bei den Abteilungs- und Jugendleitungen keine Veränderungen. Der alte und neue 1. Vorsitzende Werner Nicklas konnte bei der Versammlung auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. Er dankte den Mitgliedern für ihre Treue und den Ausschussmitgliedern, Abteilungs- und Jugendleitern, der Stadt und den Sponsoren für die sehr gute Unterstützung. Abschließend wurden die anwesenden Mitglieder, die auf 25 oder 40 Jahre Mitgliedschaft zurückblicken konnten geehrt. Acht Mitglieder wurden für 50-jährige Mitgliedschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt.

FV Olympia

Letzte Testspiele der Mannschaften des FV Olympia Ramstein-Miesenbach. Noch läuft die Vorbereitung auf die Rückrunde bei den aktiven Mannschaften des FV Olympia Ramstein. Am

Samstag, 18. Februar, empfängt die 2. Mannschaft um 15.30 Uhr die SG Föckelberg/Bosenbach zu einem Testspiel und die 3. Mannschaft der Olympia spielt am Sonntag, 19. Februar, um 14 Uhr gegen die SG Hochspeyer 2. Das nächste Testspiel der 1. Mannschaft ist am Freitag, 24. Februar, um 19 Uhr auf dem Sportplatz Am Hocht in Ramstein gegen die SG Niederkirchen/Morbach/Heiligenmoschel. Für die 2. und 3. Mannschaft wird es dann bereits Ernst: Am Sonntag, 26. Februar, bestreiten sie die ersten Punktspiele, die 2. Mannschaft empfängt um 14.30 Uhr den SV Hauptstuhl, die 3. Mannschaft spielt zuvor, um 12.30 Uhr, gegen den TuS Landstuhl.

Aus unseren Kirchen

Prot. Kirchengemeinden Kottweiler-Schwanden und Steinwenden: Wir kommen alle, alle in den Himmel

Kottweiler-Schwanden/Steinwenden. In närrische Zeiten gibt es darauf verschiedene Antworten. Sie sind humorvoll, anzüglich oder auch ganz ernsthaft. Dazu gibt es auch ganz nüchterne Einsichten. Sie sind Thema in den Gottesdiensten der Prot. Kirchengemeinden Steinwenden und Kottweiler-Schwanden am Sonntag, den 19. Februar um 10.00 Uhr in Steinwenden im Gemeindehaus und um 11.00 Uhr in Kottweiler-Schwanden. Während über die Fastnachtstage die gewöhnlichen Veranstaltungen der Kirchengemeinden ausfallen, geht es nach Aschermittwoch mit allem Ernst weiter, dem Leidensweg Jesu hinterher. Dazu finden in Steinwenden die Gottesdienste am Freitag, 24.2. um 19.00 Uhr und Sonntag 26.2. um 10.00 Uhr wieder in der Kirche statt.

Bittgottesdienst um Frieden

Am Freitag, dem 24. Februar findet um 19.00 Uhr gleichsam als Passionsandacht ein ökumenischer Bittgottesdienst um Frieden anlässlich des Jahrestags der russischen Invasion in die Ukraine in der Steinwendener Kirche statt. Dazu ergeht herzliche Einladung an alle, die sich mit dem Skandal des Krieges nicht einfach abfinden wollen.

Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinden

Ramstein-Miesenbach. Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der Prot. Kirchengemeinden Ramstein und Miesenbach am **19. Februar**, 9.00 Uhr in Ramstein und um 10.15 Uhr in Miesenbach.

Vorschau:

Am **24. Februar, um 19.00 Uhr**, feiern wir in Steinwenden einen ökumenischen Gottesdienst zum Jahrestag des Ukrainefeldzugs. Auch dazu ergeht herzliche Einladung. **Am 3. März, um 18.00 Uhr**, feiern wir den diesjährigen Weltgebetsstag in der Kath. Kirche in Ramstein. Frauen aus Taiwan haben ihn vorbereitet.

Familienwortgottesdienst am Aschermittwoch

Ramstein-Miesenbach. Das Kindergottesdienst-Team der Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus Ramstein lädt herzlich ein zum Aschermittwochs-Wortgottesdienst **am Mittwoch, 22. Februar, um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Josef Obermohr.**

Eingeladen sind **alle**, Kinder, Eltern, Großeltern und wer immer Lust auf einen „etwas anderen Gottesdienst“ hat. Der Flyer mit den Kindergottesdiensten für die Fasten- und Osterzeit wurde online versandt. Falls Sie noch nicht im Verteiler aufgenommen worden sind, schicken Sie bitte eine Mail an: KiGo.Wendelinus@gmail.com

Aschenkreuz und Friedensgebet

Ramstein-Miesenbach. Am **Aschermittwoch, 22. Februar**, beginnt die 40-tägige Fastenzeit. Der Gottesdienst an diesem Abend findet zentral für die Gesamtpfarrei um 19 Uhr in der Pfarrkirche Ramstein statt. Dabei wird auch das Aschenkreuz ausgeteilt. Das Aschenkreuz erinnert an die Vergänglichkeit des Menschen, symbolisiert die Bereitschaft zu Umkehr und Buße und zugleich die Hoffnung der Christen auf die Auferstehung.

Am **Freitag, 24. Februar**, jährt sich der Tag des Einmarsches russischer Armee in die Ukraine und der Beginn dieses furchtbaren Krieges. Um 19 Uhr findet in der protestantischen Kirche in Steinwenden ein Ökumenisches Gebet für den Frieden statt. Dazu sind alle Christen herzlich eingeladen.

Familiengottesdienst mit Fastenessen im MGH

Ramstein-Miesenbach. Am zweiten Sonntag der Fastenzeit, Sonntag, 5. März, lädt die katholische Pfarrgemeinde um 10.30 Uhr zu einem Familiengottesdienst in die Pfarrkirche nach Ramstein ein. Die Messe wird gestaltet vom Kindergottesdienstteam und musikalisch von der Schola. Anschließend sind alle eingeladen zu einem einfachen Fastenessen im Mehrgenerationenhaus. Es gibt eine Suppe mit oder ohne Wursteinlage und Brötchen. Die Pfarrei bittet um Anmeldungen für das Mittagessen bis Montag, 27. Februar, im Pfarrbüro per Telefon (06371-613680) oder per E-Mail: Pfarramt.Ramstein@Bistum-Speyer.de

Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde

Ramstein-Miesenbach. Die katholische Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus Ramstein mit den Gemeinden Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Niedermohr-Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr, Kottweiler-Schwanden und Steinwenden lädt zu ihren Gottesdiensten ein.

Freitag, 17. Februar, 17.00 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

Samstag, 18. Februar, 8.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Kottweiler-Schwanden.

Sonntag, 19. Februar, 9.00 Uhr Heilige Messe in Reuschbach.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein. Die Kollekte ist für die Kirchenheizung bestimmt.

Mittwoch, 22. Februar (Aschermittwoch), 17.00 Uhr Kindergottesdienst zu Aschermittwoch in Obermohr.

18.00 Uhr Fastenandacht in Kottweiler-Schwanden.

19.00 Uhr Hl. Messe zu Aschermittwoch für die Gesamtpfarrei zentral in Ramstein mit Austeilung des Aschenkreuzes.

Freitag, 24. Februar, 17.00 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

19.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet zum Jahrestag des Ukrainekrieges in der prot. Kirche Steinwenden.

Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Nummer **06371 – 613680**, E-Mail: „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“ erreichbar zu folgenden Zeiten: **Mo. 9.00 – 12.00 Uhr, Di. 15.00 – 18.00 Uhr, Do. 9.00 – 12.00 Uhr, Fr. 9.00 – 11.00 Uhr.**

Das Pastoralteam erreichen Sie wie folgt:

Pfarrer Bernhard Spieß, Diensthandy: 01511 4879880

Kaplan Ebi Abraham, Diensthandy: 01511 4880000

Gemeindereferentin Tina Becker, Diensthandy: 0151 14879696

Pastoralassistent Dominik Schek, Diensthandy: 0151 14879989

Allgemein

Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

Kaiserslautern. Ist es sinnvoller die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern, als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das, massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie weg zu puffern.

Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der Energieberater hat am Mittwoch, 22. Februar, Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle Kaiserslautern in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.**

Seminar für Frauen: Gekonnt Grenzen setzen

Lambrecht. Ein Seminar für Frauen zum Thema „Gekonnt Grenzen setzen“ bietet die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksverbands Pfalz, Elke Reichertz, am **Montag, 13. März, von 9 bis 16 Uhr** in der Pfalzakademie in Lambrecht an. Trainerin Katja Dienemann nutzt vielfältige Methoden, um den Teilnehmerinnen das Thema zu erschließen. Mit Beruf, Kindererziehung und Haushalt sind viele Frauen mehrfach gefordert. Dadurch ist es für das seelische Gleichgewicht und die Gesundheit umso wichtiger, klare Grenzen setzen, gelassen „Nein“ sagen und souverän für sich einstehen zu können. Wie dies geht, vermittelt das theoretisch fundierte und gleichzeitig praxisnahe Seminar. Ziel ist es, dass die Teilnehmerinnen erkennen, welche inneren und äußeren Mechanismen es ihnen schwermachen, sich durchzusetzen. Sie lernen, wie sie stattdessen elegant Grenzen setzen und sich auch in stressigen Situationen behaupten können.

Informationen zum Seminar finden sich unter www.pfalzakademie.de (unter „Gleichstellung“); eine **Anmeldung** sollte bis **spätestens 27. Februar** erfolgen. Das Bildungshaus des Bezirksverbands Pfalz ist über die Telefonnummer 06325 1800-0 und per Mail an info@pfalz-akademie.bv-pfalz.de zu erreichen. Die Kursgebühr inklusive Verpflegung beträgt 95 Euro.